



BVUK. GmbH // info@bvuk.de // 0931-359096 0 // www.bvuk.de // bAV-Newsletter - N° 01/2021

**Das Jahr 2020** hat uns gezeigt, dass nichts selbstverständlich ist. Auch der Start in das Jahr 2021 war von vielen Unsicherheiten und Entbehrungen geprägt. Viele Menschen haben eine solche Situation zum ersten Mal erlebt.

Wir alle sehnen uns nach Normalität, nach den unbeschwerten Begegnungen und vor allem nach Sicherheit. Allen voran gilt dies für unsere Gesundheit.

Seit nunmehr über 20 Jahren stehen wir als Partner für maßgeschneiderte Vorsorgelösungen vielen Unternehmen zuverlässig zur Seite.



## IM FOKUS – Der Zuschuss für Altverträge

Unternehmen, bei denen keine tarifliche Ausnahmeregelung besteht, müssen ab dem 01.01.2022 den sog. Pflichtzuschuss gemäß dem Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) nunmehr für alle bereits bestehenden bAV-Verträge (Beginn vor 01.01.2019) auf dem Schirm haben.

Der Zuschuss gilt für die Durchführungswege Direktversicherung, Pensionskasse sowie Pensionsfonds. Der Zuschuss finanziert sich, wie der aktuell gezahlte Zuschuss bei Neuverträgen auch, aus der durch eine Entgeltumwandlung resultierenden Sozialversicherungsersparnis.

Die jetzt schon abzusehende Schwierigkeit besteht darin, dass der Zuschuss leistungserhöhend gezahlt werden soll. Das heißt: zusätzlich zu dem jetzigen Beitrag. Viele der Altverträge sind jedoch nicht mehr entsprechend anpassbar.

**Hier gilt:** Rechtzeitig zusammensetzen und besprechen. Wir zeigen, wie es geschmeidig funktioniert, immer getreu dem Motto – tue Gutes und rede darüber.

## Die Vertragskündigung

Gerade in den vergangenen 12 Monaten kam es immer wieder vor, dass bAV Verträge schnell gekündigt werden sollten, da Kurzarbeit oder auch Arbeitslosigkeit im Raum standen.

**Es gilt:** Geht es nach dem Gesetz, werden die Leistungen erst mit Erreichen des Rentenalters ausgezahlt. Schließlich will der Gesetzgeber, dass Dank der bAV im Alter eine finanzielle Absicherung besteht und stärkt sie daher. Dies gilt analog für die betriebliche Berufsunfähigkeitsabsicherung. Daher sind vorzeitige Kündigungen in der Regel kritisch zu betrachten.

➤ Wir beraten Ihre Mitarbeitenden auch in diesem Fall persönlich, telefonisch oder digital.

Leiten Sie Anfragen an uns weiter und wir übernehmen die Änderungsformulare und entlasten Sie zeitlich. Unsere bekannten Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung.

**Blieben Sie gesund** - wir sind für Sie und Ihre Mitarbeitenden da!